



Pressemitteilung Nr. 316

Die Gelbe Tonne kommt

Lieferung frei Haus

Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt die Sammlung der Leichtverpackungen nicht mehr über den „Gelben Sack“, sondern über die „Gelbe Tonne“. Diese werden von dem zuständigen Unternehmen RMG Rohstoffmanagement GmbH im Laufe des kommenden Monats im Landkreis Neunkirchen ausgeliefert. Dabei ist zu beachten, dass die Entsorgung der Leichtverpackungen bis einschl. 31.12.20 noch über den Wertstoffsack erfolgen muss. Die Wertstofftonnen werden erst ab Januar 2021 geleert und erfolgt alle zwei Wochen, wobei die konkreten Termine zurzeit noch nicht feststehen.

Eine Beantragung der Wertstofftonnen ist nicht erforderlich. Die RMG Rohstoffmanagement GmbH verteilt die „Gelben Tonnen“ auf Grundlage der Daten zur Restmüllentsorgung. Änderungswünsche im Hinblick auf die Behältergröße können erst nach Abschluss der Behälterverteilung umgesetzt werden. Das Abfuhrunternehmen bittet diesbezüglich um Verständnis.

Die Sammlung und Abfuhr der Leichtverpackungen erfolgt auf privatrechtlichem Wege durch die Dualen Systeme und die von dort beauftragten Abfuhrunternehmen. Somit hat weder die Stadt noch der Entsorgungsverband Saar eine vertragliche Bindung mit den ausführenden Unternehmen und verfügt somit über keine rechtlichen Möglichkeiten auf deren Handeln einzuwirken.

Das zuständige Entsorgungsunternehmen ist angehalten, den Inhalt der „Gelben Tonnen“ auf Fehlbefüllungen zu kontrollieren – insbesondere, wenn Gewicht und andere Auffälligkeiten darauf hinweisen.

Sobald festgestellt wird, dass eine „Gelbe Tonne“ mit Fremdmaterialien fehl befüllt ist, wird die jeweilige Tonne mit einem Hinweis versehen, dass der in der Wertstofftonne enthaltene Abfall bis zur nächsten Abfuhr nachsortiert werden muss. Erfolgt keine Nachsortierung wird über den EVS eine gebührenpflichtige Entsorgung des fehl befüllten Behälters durchgeführt. Im Wiederholungsfall können Nutzer*innen von der Verpackungsentsorgung ausgeschlossen werden. Sie können dann das kostenfreie Rücknahmesystem der „Gelben Tonne“ eine längere Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen und müssen Verpackungen anderweitig einer Verwertung zuführen.

Richtige Befüllung der „Gelben Tonnen“

Die Wertstofftonnen dienen der Erfassung von Verkaufs- und Serviceverpackungen, die nicht aus Glas oder Papier bestehen, wie z. B.:

Verkaufs- und Serviceverpackungen aus Aluminium

[Aluschalen, Alufolien etc. (FALSCH: Töpfe, Schüsseln und ähnliches)

Verkaufs- und Serviceverpackungen aus Weißblech

[Konserven-, Getränkedosen etc. (FALSCH: Altmetalle und ähnliches)

Verkaufs- und Serviceverpackungen aus Kunststoffen

[Tragetaschen, Folien, Joghurtbecher und Einwegflaschen aus Kunststoff usw. (FALSCH: Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff usw. (FALSCH: Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff, Abdeckfolien und –planen, Spielzeug usw.)

Verkaufs- und Serviceverpackungen aus Verbundstoffen

[Getränkekartons, Kaffee-Vakuumverpackungen etc. (FALSCH: Verpackungen aus reinem Papier)

Verkaufs- und Serviceverpackungen aus Styropor

[Styroporverpackungen (z. B. Fernseherverpackung) (FALSCH: Deckenplatten, Dämm- und Baumaterial)